Antrag 21/I/2023
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Gerüstschutznetze nur für Werbezwecke!

Gerüstschutznetze bzw. -pla-nen **an Wohngebäuden** sol-len nicht mehr mit Werbung bedruckt werden dürfen. Au-ßerdem sollen sie nur noch an Baugerüsten von Wohnhäu-sern angebracht werden dür-fen, wenn dies die Bauarbei-ten erfordern.

Begründung
Mietende werden schon genug vom Baulärm oder anderen Ein-schränkungen belästigt, so dass Vermietende ihnen nicht auch noch Sonnenlicht und Frischluft wegnehmen dürfen, um mit Hilfe von Gerüstschutznetzen, die mit Werbung bedruckt sind, Profit zu machen. Beispiele in Charlotten-burg – z.B. Stuttgarter Platz, zwei Häuser Schlüterstra-ße/Ecke Kantstraße – haben lei-der ge-zeigt, dass Vermietende diese Art von Werbung als zu-sätzliche Einnahmequelle über Jahre nutzen, unabhängig davon, ob dort Bauarbeiten statt-finden oder nicht. Wenn Wer-bung auf Gerüst-schutznetzen verboten wird, würden diese Netze nur noch ange-bracht, wenn die Baumaßnahmen es er-fordern.
Bauten, die nicht als Wohnhäu-ser zu begreifen sind, fallen nicht unter diese Regelung.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 22/I/2023 (Konsens)